



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt

Ministerium für Infrastruktur und
Digitales des Landes
Sachsen-Anhalt
Turmschanzenstraße 30
39114 Magdeburg

Städte- und Gemeindebund
Sternstr. 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444
E-Mail: post@sgsa.info

Landkreistag
Albrechtstr. 7, 39104 Magdeburg
Postfach 3663, 39011 Magdeburg

Telefon: 0391 56531-0
Telefax: 0391 56531-90
E-Mail: verband@landkreistag-st.de

Gemeinsame Homepage
<https://www.kommunales-sachsen-anhalt.de>

Magdeburg, 22. Januar 2025

Entwurf der Richtlinien über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket im Jahr 2025 in Sachsen-Anhalt

Sehr geehrte Frau Stadler-Roes,

für die Gelegenheit, zum Richtlinienentwurf über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket im Jahr 2025 in Sachsen-Anhalt (Richtlinien Deutschlandticket-Billigkeitsleistungen ÖPNV LSA 2025) Stellung nehmen zu können, bedanken wir uns.

Vorab weisen wir darauf hin, dass die finanziellen oder rechtlichen Risiken der Umsetzung des Deutschlandtickets nicht auf die kommunale Ebene verlagert werden dürfen, und dass primär Bund und Länder in der Pflicht stehen, einen klaren und verbindlichen Rechtsrahmen zur Umsetzung des Deutschlandtickets sicherzustellen. Dazu gehört zwingend eine Aufnahme des Deutschlandtickets in das ÖPNVG LSA.

Derzeit liegt das finanzielle Risiko weiterhin bei den Aufgabenträgern, die notfalls den Ausgleich für Mindereinnahmen aus der Anwendung des Deutschlandtickets aus dem eigenen Haushalt finanzieren müssen, ohne einen eigenen tariflichen Gestaltungsspielraum zur Senkung des Finanzierungsrisikos zu besitzen.

Vor diesem Hintergrund sind wir über die Protokollnotiz des Landes zum Vertragswerk der Einnahmenaufteilung des Deutschlandtickets irritiert. In dieser heißt es:

„Zu Punkt 1, Sätze 1 und 2:

Nach dem Verständnis des Landes bezieht sich der Satz 1 der Präambel auf das Verhältnis der jeweiligen Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen. Für die Länder sind mit dieser Aussage über die aus der länderspezifischen Umsetzung der Muster-Ausgleichsrichtlinie resultierenden Ausgleichs hinaus keine weiteren finanziellen Verpflichtungen verbunden. Die zwischen Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen vereinbarte Anwendung des Deutschlandtickets erfolgt freiwillig auf der Basis der von Bund und Ländern jeweils gemachten Ausgleichsangebote.[...]“

Wir lehnen es ab, dass das Land nach seinem Verständnis von einer Begrenzung der eigenen Kosten für das Deutschlandticket ausgeht, Mehraufwendungen im Zweifel aber von der kommunalen Ebene zu tragen sind.

Die in der Richtlinie festgelegte Grenze der berücksichtigungsfähigen Tarifsteigerungen von 13,5 %, verteilt auf den Zeitraum 2023-2025, entspricht weiterhin nicht den realen Kostensteigerungen bei den Verkehrsunternehmen. Der gemischte Kostenindex, welcher von der Verkehrsbranche, den Kommunalen Spitzenverbänden und den Ländern entwickelt worden ist, weist eine reale Kostensteigerung von 17 % in diesem Zeitraum auf. Die Aufgabenträger müssen die Differenz zur tatsächlichen Kostenentwicklung folglich über ihre eigenen Haushalte auffangen, um eine Auskömmlichkeit des Tarifs „Deutschlandticket“ sicherzustellen.

Auch mit dem vorliegenden Entwurf verbleibt somit ein großes finanzielles und letztlich auch rechtliches Risiko bei den kommunalen Aufgabenträgern. Um den Kommunen Rechtssicherheit und finanzielle Planbarkeit zu verschaffen, erwarten wir daher weiterhin eine Anpassung des ÖPNVG LSA mit einer rechtlichen Verankerung des Deutschlandtickets.

Darüber hinaus haben die Landkreise und kreisfreien Städte mit erheblichem personellem und zeitlichem Aufwand flächendeckend die Abfrage des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales zur Finanzsituation des ÖPNV vom 18. September 2024 beantwortet. Daher erwarten die kommunalen Aufgabenträger, dass ihnen die Ergebnisse der Abfrage zeitnah in transparenter Form zur Verfügung gestellt werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Inga Otte-Sonnenschein
Beigeordnete
Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt



Prof. Dr. Ariane Berger
Geschäftsführendes
Präsidialmitglied
Landkreistag Sachsen-Anhalt